

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Kloba, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Vertritt an jedem Montagabend für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1.40 M., monatlich 50 P. Einzelhefte extra. — Einzelnummern laufend den Monats- u. früheren Monats 10 P. — **Abbestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Auspostämtern, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Zustande der Posten möglichst unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 61. Telegramme: Tageblatt Frankenberg-Sachsen.

Anzeigenpreis: Die 4-gesp. Beilage oder deren Raum 15 P. bei Lokal-Anzeigen 12 P.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P.; „Eingeladene“ im Redaktionsbüro 35 P. Für schwierigen und tabellarischen Satz 25 P. Aufschlag für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offizien-Annahme werden 25 P. pro Tag berechnet. Inseraten-Nachnahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Nach Orten außerhalb des deutschen Reiches und Österreichs, soweit solche im Gebiete des Postvereins liegen, geschieht der Versand unseres „Tageblattes“ mit wöchentlichen Kreuzbandsendungen von uns unter Postaufschlag von 2 M. 50 Pfa. per Vierteljahr.

Gemeindeanlagen.

Mit den im laufenden Jahre fällig gewordenen Gemeindeanlagen befindet sich noch ein großer Teil Steuerzahler im Rückstand. Wir fordern hierdurch nochmals zur sofortigen Zahlung mit dem Bemerkten auf, daß nach dem 31. d. Mts. unnachsichtlich mit zwangsvoller Beitreibung vorgegangen werden wird. Frankenberg, am 16. Dezember 1911.

Der Stadtrat.

Die **Stadthauptkasse** bleibt wegen der Weihnachtspendenverteilung **Mittwoch, den 20. Dezember d. J.** für den Verkehr mit dem Publikum **geschlossen.** Frankenberg, am 18. Dezember 1911.

Der Stadtrat.

Das **Konturverfahren** über das Vermögen des Garderobehändlers Bruno Alfred Hertwig in Frankenberg wird hierdurch **aufgehoben**, nachdem der im Vergleichstermine vom 11. September 1911 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 11. September 1911 bestätigt worden ist. Frankenberg, den 18. Dezember 1911.

(K 10/11.)

Königliches Amtsgericht.

Der Reichshaushalt 1912.

Ueber den Aufbau des Reichshaushalts für 1912 kann die „Reichs. Allg. Ztg.“ bereits einige allgemeine Angaben machen. Das amtliche Blatt betont einleitend, daß die Verbündeten Regierungen selbstverständlich in ausgedehnter Weise darauf bedacht sind, daß unsere militärischen Wachtmittel der Sicherung des Landes und seiner stetigen Entwicklung für alle Fälle Rechnung tragen. Das Entschloßene bestimmt, daß ein einseitiger Ueberhauf in den eigenen Einnahmen des Reiches zunächst zur Abbildung der bisher der Herrschaftswaltung zur Beschaffung von Reserven an Beispielsamtmitteln und Materialen, sowie der Marineverwaltung zur Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Bekleidungsanstalten gewöhnten Vorläufe, sodann zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben, die nach den Ansehensgrundsätzen auf den ordentlichen Etat gehören, endlich zur Tilgung der Anleihe zu verwenden ist, die zur Deckung der gestundeten Naturlieferbeiträge der Jahre 1906 bis 1908 und der Fehlbeträge der Jahre 1907 und 1908 begeben wurde.

Der Schatzanweisungskredit wird von 375 auf 350 Mill. Mark herabgesetzt. Der Fehlbetrag des Jahres 1909 von 52 Millionen wurde 1911 getilgt. Die für 1911 darüber hinaus bereitgestellten 34,5 Millionen sollen zur Tilgung fehlender Anleihen verwendet werden. Der ordentliche Etat schließt in Et. nahme und Ausgabe mit 2 684 890 367 M., gegen das Vorjahr weniger 22 923 881 M. Da im Etat von 1911 die Ueberweisungen mit 163,4 Millionen als Ausgabe erscheinen, so zeigt der neue Etat in Wirklichkeit ein Mehr von 140 568 819 M. Die Mehrerträge aus Steuern, Zöllen usw. sind auf 78 Millionen angenommen; die Ueberträge bei der Post auf 89 oder 17,4 Millionen M. mehr als 1911, bei der Eisenbahndirektion auf 23,6 oder 4,8 Millionen M. mehr.

Die im Vorjahr in einem besonderen Etat ausgebrachten Kosten der Herrschaftswaltung sind diesmal in den allgemeinen Mitteln eingestellt. Der Etat bringt zum ersten Male Ausgaben für die Hinterbliebenen-Versicherung, wofür 51,8 Mill. M. zur Verfügung stehen. Zur Schuldentilgung sollen 85,2 Millionen verwendet werden gegen nahezu 115 Millionen im Vorjahre. Soweit hiermit die Schuldverhältnisse angeklart werden, wachsen die Beträge der 1912 zu begebenden Anleihe. Abgesehen hiervon ist die Anleihe mit 43,7 gegen 97,5 Mill. M. in Aussicht genommen. Die auf den außerordentlichen Etat übernommenen Ausgaben betreffen Post, Eisenbahnen, Kleinwohnungen, den Bau und die Ausrüstung von Befestigungen, sowie den Zuschuß zu den Kosten der Schiffbauarbeiten aus Anlaß des Flottengesetzes. Das Ziel, nur Ausgaben zu verbenden Zwecken aus Anleihenmitteln zu bestreiten, hat sich noch nicht erreichen lassen, wohl aber ist man ihm näher gekommen. In der Anleihe summe stehen noch Ausgaben zu nicht verbenden Zwecken in Höhe von 12 619 572 M. Die Reichsschulden betragen Ende 1910 über 4934 Mill. M. Ohne Tilgungen würde die Reichsschuld 1912 auf 5396 Mill. M. anwachsen.

Die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete sind um 4,1 Millionen gestiegen, außer Togo bedarf diesmal auch Samoa keines Reichszuschusses. Die Reichszuschüsse für die übrigen Schutzgebiete betragen nahezu 28,6 Millionen und sind um 2,86 Millionen höher als im Vorjahre. Die gesamte Schutzgebietsschuld, die Ende 1910 rund 98,1 Millionen betrug, wird 1912 auf 171,5 Millionen steigen.

Zum Marokkoabkommen.

Paris, 19. Dezbr. „Matin“ veröffentlicht einen aus der Feder des früheren Ministers des Innern, Pelléan, stammenden Artikel über das deutsch-französische Marokkoabkommen, in dem der Verfasser des Aufsatzes darauf hinweist, daß jedesmal, wenn das französische Protektorat einem deutschen Finanzmann eine Konzession ablehnen werde, um sie einem Franzosen zu verleihen, jenseits des Rheines lebhafter Einspruch erhoben werden würde, indem man behauptet, die wirt-

Da während der Weihnachtsfeiertage eine Nummer des Frankenerger Tageblattes nicht zur Ausgabe gelangt, so wird die für **Sonntag, den 24. Dezember**, erscheinende Nummer über 4 Tage aufzulegen und sich infolgedessen zu Insertionszwecken hervorragend eignen. Für diese Ausgabe bestimmte Ankündigungen müssen bis **Freitag abend, allerspätestens bis Sonnabend vormittag 9 Uhr** aufgegeben werden, worauf wir unsere geschätzten Inserenten mit der höflichen Bitte aufmerksam machen, durch frühes Aufgeben der Inserate die rechtszeitige Fertigstellung unserer Festnummer mit fördern zu helfen.

Geschäftsstelle des Frankenerger Tageblattes.

schäftliche Gleichberechtigung sei verkehrt worden. Wenn aber infolge von Unruhen die Interessen einer deutschen Gesellschaft in Marokko gefährdet würden, würde man Frankreich hierfür verantwortlich machen. Um das vorliegende Abkommen abzuschließen, mußte die Berliner Regierung einem furchtbaren Druck einer großen chauvinistischen Partei widerstehen. Ist man nicht zu der Annahme berechtigt, daß diese Partei in Zukunft jede Gelegenheit wahrzunehmen wird, um neuerdings ins Feld zu ziehen, und ist man nicht sicher, daß diese Partei immer auf denselben Widerstand der Regierung stoßen wird? Kann man garantieren, daß die deutsche Regierung sich nicht eines Tages gezwungen sehen dürfte, gewisse innere Schwierigkeiten durch einen Krieg zu beseitigen, in der Hoffnung, zu steigen, wie dies Bismarck getan, als er 1866 Österreich angriff, und Napoleon, als er 1870 Deutschland den Feldzug hinstreckte?

Der Krieg um Tripolis.

Die Türken bereiten die Wiedererlangung der wichtigen Position von Ajziza vor, die sie vor vierzehn Tagen den Italienern räumen mußten. Tausende von wohlausgerüsteten, bewaffneten Arabern konzentrieren sich seit zwei Tagen in Ajziza, einem Ort, 60 Kilometer unterhalb Tripolis gelegen. Die Stämme von Fezzan sind ebenfalls in Ajziza eingetroffen. Sie gelten als besonders fanatische und ausgezeichnete Krieger. Wahrscheinlich wird eine Schlacht von Ajziza noch vor Weihnachten geschlagen werden, denn private Nachrichten aus Tripolis besagen, daß der Vormarsch der Italiener nach Ajziza bevorsteht. Er wird mit mindestens 20 000 Mann Infanterie nebst viel Artillerie unternommen werden. Auch werden die beiden leuchtbaren Aufschiffe, die jetzt von den Transportschiffen an Land gebracht werden, an der Expedition teilnehmen. Die Italiener beabsichtigen, durch einen schnellen Vormarsch die türkischen Streitkräfte im Innern aufzureiben.

In der türkischen Kammer sprach der Großwesir von der Möglichkeit des Friedens mit Italien, die er aber vorläufig als weit im Felde liegend bezeichnete. Der Großwesir begründete hingegen einen Gesetzentwurf, der dem Sultan gestattet soll, in dringenden Fällen die Kammer ohne Genehmigung des Senats aufzulösen. Das Gesetz hat den Zweck, der Regierung bei den Friedensverhandlungen freie Hand im Innern gegen einen störenden Einspruch des Parlaments zu verschaffen. Die Kammer war der Regierung zu Willen und stimmte für die Dringlichkeit der Vorlage. Daraus könnte

man auf eine nahe Beendigung des türkisch-italienischen Krieges schließen, für die, soweit die innere Politik der Türkei in Betracht kommt, mit dem erwähnten Beschlusse der Weg frei wäre.

Die Revolution in China.

In der Provinz Schansi ist die Revolution von neuem ausgebrochen. Unter den Randschau wurde nach Peking Meldungen ein Blutbad angerichtet; tausende von Beamten und Kaufleuten wurden mit samt ihren Familien getötet. Die Straßen der Hauptstadt Schansi sind mit Leichen bedeckt. Die Lage des kaiserlichen Generals Liangshih, der mit 6000 Mann in Schansi steht, ist äußerst kritisch.

Der russische Gesandte in Peking, der schon in Petersburg eintraf, erklärte, Yuanshikais besitz große Autorität; er sieht sehr optimistisch in die Zukunft, sein Ziel ist die Umkehrbarkeit Chinas und die Einigung auf der Basis des monarchischen konstitutionellen Prinzips. Er will um jeden Preis die nominale Macht des Kaisers aufrechterhalten und hofft, in vier Wochen den Aufstand zu beenden. Dagegen glauben Kenner Chinas, daß der Aufstand noch lange andauern wird. Yuanshikais Leben ist in steter Gefahr, da ihn die Revolutionäre ebenso wie die alte Mandchurpartei bedrohen. Russland hat durch die chinesische Revolution enorme Verluste erlitten; besonders sein Teehandel. Zur Entschädigung strebt es daher die Umwandlung der Mandschurei in einen Pufferstaat zwischen Russland und China an.

Zur Wahlbewegung.

Die auch das bevorstehende Fest nicht hat zum Stillstand bringen können, liegt eine sehr bemerkenswerte Rundgebung der altenburgischen Regierung vor. Sie weist auf die patriotische Pflicht aller staatsstreuen Bürger hin, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Es ist in der Tat eine schwere Pflichtverletzung, das Wahlrecht, das das höchste politische Recht jedes Reichsbürgers darstellt, unangeseht zu lassen. Und doch beläuft sich der Prozentsatz der Nichtwähler im Durchschnitt auf 20 Prozent und darüber. Wenn das bei öffentlicher Stimmabgabe geschieht, so lassen sich dafür immerhin Gründe anführen, die die Unterlassung der Wahl wenigstens verständlich machen. So kann es vorkommen, daß ein Geschäftsmann aus Rücksicht auf seine Kundschaft sich nicht öffentlich zu einer bestimmten Partei bekennen mag, um nicht Gefahr zu laufen, die gegnerischen Parteien angehörigen Kunden zu verlieren. Richtig ist das gewiß nicht; es wäre im Gegenteil höchst tadelnswert, wenn beim Einkauf von Waren außer deren Güte und Preiswürdigkeit auch noch die politische Richtung des Verkäufers in Betracht gezogen würde. Weitgehende Vorsicht läßt sich hier aber, wie gesagt, verstehen. Dagegen gibt es keine Entschuldigung für die Nichtausübung des geheimen Reichstagswahlrechts. Eine politische Meinung muß jeder Deutsche mit normalen Sinnen, wenn er das wahlberechtigte Alter erreicht hat, besitzen; das ist bei dem alle anderen Nationen überragenden Bildungsstand unseres Volkes ganz selbstverständlich. Das Fernbleiben von der Wahlurne ist daher, von etwaigen Krankheits- und anderen begründeten Behinderungsfällen abgesehen, eine geradezu sträfliche Nachlässigkeit. Und es ist doppelt zu bedauern, daß dieser Mangel an politischer Betätigung sich vornehmlich in unseren bürgerlichen Kreisen findet. Der Appell gerade an diese Kreise, gut zu machen, was sie bei früheren Gelegenheiten verabsäumten, kann daher gar nicht laut und eindringlich genug erhoben werden. Das Wahlergebnis würde wahrscheinlich eine große Ueberraschung bieten, wenn am 12. Januar alle, aber auch alle Wahlberechtigten an der Urne erschienen und ihre Stimme abgaben.

Wählerschub.

Die „Sächs. Nationalz. Rev.“ schreibt: „Es ist nicht genug, daß die Sozialdemokratie ihre Wählerzahl kurz vor der Reichstagswahl